



Telefon 07775-9303-0
Telefax 07775-9303-19
eMail: rathaus@muehlingen.de
Internet: www.muehlingen.de

Satzung

zur Aufhebung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des künftigen Bebauungsplans "Vettersbrunnen-Breite III" Gemeinde Mühlingen – Ortsteil Mühlingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen am 28.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des künftigen Bebauungsplans "Vettersbrunnen-Breite III" Gemeinde Mühlingen – Ortsteil Mühlingen beschlossen 07.11.2023 und öffentlich bekannt gemacht am 16.11.2023 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlingen, den 29.07.2026

gez. Scigliano

Bürgermeister